

Elternrundbrief zum 1. Betriebspraktikum der Flex-Klasse

Liebe Eltern,

demnächst werden Ihre Kinder zum 1. Betriebspraktikum der Flex-Klasse starten. Darauf bereitet die Schule sie im Rahmen des Unterrichts eingehend vor.

Bewerbungsmappen werden angefertigt und beinhalten:

- Anschreiben
- Lebenslauf
- Anschreiben der Schule für Betrieb
- Bestätigungsschreiben für Praktikumsplatz
- Vordruck Zertifikat
- Kopien von Zertifikaten (boys&girls day, freiwillige Praktika)

Das Praktikum verfolgt u. a. hauptsächlich folgende Ziele:

- o Kennenlernen der Arbeitswelt
- o Einüben von Grundverhaltensweisen wie Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, Pünktlichkeit, Teamfähigkeit und vernünftiger Umgangston
- o Einblick gewinnen in die Struktur eines Betriebes, eines Geschäftes, eines Unternehmens, einer Behörde oder einer anderen Einrichtung
- o Soziale Kontakte mit zum Teil auch erfahrenen Kolleginnen und Kollegen

Man bemüht sich, Ihre Kinder voll, d.h. bis zu acht Stunden täglich in den Arbeitsprozess zu integrieren, um sie das spätere Berufsleben so realistisch wie nur möglich erleben zu lassen.

Natürlich können die Betriebe unsere Schüler*innen nicht alle anfallenden Tätigkeiten ausführen lassen. Somit ist auch das "Zugucken" ein durchaus wichtiger Vorgang während eines Praktikums. Dabei sind Phasen nicht zu vermeiden, die als "langweilig" empfunden werden. Aber auf diese Schwierigkeiten bereiten die Lehrkräfte Ihre Kinder ausreichend vor. Auch das Zuschauen bei verantwortungsvollen Tätigkeiten ist durchaus eine Erfahrung wert. Sollte dennoch einmal eine gewisse Unzufriedenheit entstehen (vielleicht auch aus ganz anderen Gründen), versucht die Lehrkraft, dieses im Gespräch mit den jungen Leuten und den Betrieben zu regeln.

In einer Praktikumsmappe werden begleitende Themen zum Praktikum (wie z.B. Fragen zur Organisation des Betriebes oder Tagesprotokolle) schriftlich aufgearbeitet.

Alles zusammen (Theorie und Praxis) benotet die Lehrkraft entsprechend und bezieht die Beurteilung des Praktikums in die Zensur eines Unterrichtsfaches mit ein. Darüber hinaus erfolgt häufig in den ergänzenden Bemerkungen/Kopfnoten des Zeugnisses eine Rückmeldung über Erfolg oder Misserfolg des Betriebspraktikums. Solche Bemerkungen sind wichtige Kriterien für die Betriebe bei Vergabe von Lehrstellen.

Also sind Ihre Kinder gut beraten, ihr gesamtes Verhalten spätestens ab dem 8. Schuljahr positiver erscheinen zu lassen, nicht nur im Praktikum.

Darauf sollten gerade Sie als Eltern und Sorgeberechtigte ganz entschieden Einfluss nehmen oder es zumindest versuchen.

Ein Praktikum dient in der Regel nicht der Vermittlung eines Ausbildungsplatzes. Dennoch nimmt die Zahl der jungen Menschen stetig zu, die auf Grund eines überzeugenden Auftretens während des Betriebspraktikums die Chance auf eine vernünftige Ausbildung erhalten.

Berufsbildende Schulen achten nicht nur auf Zensuren und einen bestimmten Notendurchschnitt. Sie beziehen auch die Verhaltensbeurteilung mit ein, wenn sie über die Aufnahme an ihrer Schule entscheiden.

Wichtige Informationen:

- o Die Schüler*innen erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezahlung.
- Für die Schülerpraktikant*innen gilt während des Betriebspraktikums das "Jugendarbeitsschutzgesetz" nicht unbedingt.
- o Versicherungsschutz besteht durch die Unfallkasse Nord.
- Die Haftpflichtversicherung des Kommunalversicherers tritt nur nachrangig ein, bitte pr
 üfen Sie, ob eine Haftpflichtversicherung f
 ür Ihr Kind besteht.
- Die Schüler*innen werden von Lehrkräften (Klassenlehrer*in und /oder Lehrkraft im Fach Wirtschaft/Politik) oder dem Berufscoach während des Praktikums mindestens einmal besucht.
- Die Schüler*innen sind angewiesen, sich vor dem Praktikum im Betrieb persönlich vorzustellen.
 Dabei sollten Arbeitszeit, Arbeitsort und eventuell notwendige betriebsspezifische Voraussetzungen angesprochen werden
- o Eventuelle Kosten (Bus / Bahn) müssen leider komplett von den Eltern getragen werde
- Im Krankheitsfall benachrichtigt Ihre Tochter oder Ihr Sohn umgehend den Betrieb, die Schule und die betreuende Lehrkraft. Bei längerer Krankheit ist dem Betrieb spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Das Betriebspraktikum ist eine schulische Veranstaltung. Es findet für die Flex-Klasse in diesem Jahr wie folgt statt:

Betriebspraktikum
 13.01. – 17.01.2025
 Betriebspraktikum
 23.06. – 27.06.2025

Entstehen während des Praktikums für Ihre Kinder unüberwindbare Schwierigkeiten, bitten wir Sie, sich sofort mit der Schule in Verbindung zu setzen.

Ich wünsche ein erfolgreiches Betriebspraktikum!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ivonne Gerth Koordinatorin, BO-Fachkraft